

A N T R A G

der FDP-Landtagsfraktion

betr.: Genehmigungsverfahren für Flöz Wahlschied neu aufrollen – Sozialverträglichkeit für Bergleute und Bergbaubetroffene herstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Mit dem Beben vom 23. Februar 2008 hat für den saarländischen Steinkohlebergbau eine neue Zeitrechnung begonnen. Die Menschen in der Bergbauregion sind an diesem Tag nur um Haaresbreite einer Katastrophe entgangen. Folgerichtig hat daraufhin der Landtag des Saarlandes eine Resolution beschlossen, die klar und unmissverständlich zum Ausdruck bringt, dass es keinen Abbau geben darf, der Gesundheit und Leben gefährdet. Künftige Abbauvorhaben der Deutschen Steinkohle AG (DSK) müssen gerade vor diesem Hintergrund dem Tenor der Resolution genügen und zusätzlich möglichst transparent und neutral ausgestaltet werden.

Dazu gehört vor allem, dass die DSK zweifelsfrei die Ursachen für das starke Beben am 23. Februar benennt. Nur so können bei weiterem Abbau genau diese Ursachen durch geeignete Gegenmaßnahmen vermieden werden. Andernfalls würde ein Abbau die betreffende Region zu einem Experimentierfeld machen, was eine unverantwortliche Gefährdung von Leib und Leben zur Folge hätte. Ein solches Vorgehen hat Ministerpräsident Peter Müller abgelehnt.

Diese Maßnahme alleine genügt allerdings nicht, um dem Anspruch eines transparenten und fairen Genehmigungsverfahrens Rechnung zu tragen. Dazu gehört auch, dass die DSK und die Bergbehörden sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die im Einspruchsverfahren von Relevanz sind. Ferner sind, wie von der CDU-geführten Landesregierung versprochen, externe Gutachten von unabhängigen Experten einzuholen, um einer weiteren Eskalation des Bergbaukonfliktes entgegenzuwirken. Letztlich kann nur bei diesem Vorgehen Sozialverträglichkeit sowohl für die Bergleute als auch für die Bergbaubetroffenen sichergestellt werden.

Der Landtag des Saarlandes begrüßt deshalb die Absicht der Landesregierung:

- Steinkohlebergbau nicht mehr zu genehmigen, wenn eine Gefahr für Leib und Leben besteht,
- das Genehmigungsverfahren zum Abbau von Wahlschied-West fair und transparent zu gestalten und
- zur Beurteilung der Auswirkungen des geplanten Abbaus in Wahlschied-West unabhängige externe Gutachter zu beauftragen.

Leider weist das aktuelle Genehmigungsverfahren zum Abbau von Wahlschied-West in Bezug auf die Resolution erhebliche Diskrepanzen auf. So ist nach wie vor die genaue Ursache für das starke Beben unklar. Eine detaillierte Ursachenbeschreibung ist die DSK nach wie vor schuldig geblieben. Demzufolge können solche Ereignisse auch in Zukunft nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine Gefahr für Leib und Leben besteht deshalb bei jedem Abbauvorhaben unverändert fort. Eine Genehmigung von Wahlschied-West würde also der Resolution des Landtages eindeutig widersprechen.

Auch die gemachten Zusagen der Landesregierung wurden bis heute nicht eingehalten. So werden trotz eines rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts des Saarlandes den Bergbaubetroffenen notwendige Informationen für das Einspruchsverfahren vorenthalten, ohne dass dadurch die Frist für das Genehmigungsverfahren unterbrochen wird. Ebenso wurden keine unabhängigen Gutachter mit der Beurteilung der Auswirkungen des Abbaus des Flözes Wahlschied-West beauftragt. Dieses Vorgehen der Landesregierung ist äußerst bedenklich und in keiner Weise dazu geeignet, die verhärteten Fronten zwischen Bergleuten und Bergbaubetroffenen aufzubrechen.

Mit einer finanziellen Kraftanstrengung ist es den Bergbaubetroffenen gelungen, ein unabhängiges Gutachten von Prof. Dr. Walter Frenz einzuholen, der auch für die Landesregierung bereits Gutachten erstellt hat. In der Expertise kommt Professor Frenz zu dem Urteil, dass der Abbau unter Reisbach wegen der bislang nicht auszuschließenden Gefahr für Leib und Leben und eines hinreichend wahrscheinlichen Gemeinschaftens nicht genehmigungsfähig ist. Weiter heißt es, dass im Falle einer Genehmigung durch die Bergbehörde der merkantile Minderwert vollumfänglich erstattet werden muss.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb dazu auf:

- die Genehmigung weiterer Abbauvorhaben von der eindeutigen Ursachenklärung des starken Bebens vom 23. Februar abhängig zu machen, um dadurch zweifelsfrei eine Gefährdung von Leib und Leben auszuschließen,
- den Bergbaubetroffenen zeitnah sämtliche angeforderten Daten in digitaler Form zur Verfügung zu stellen, um eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten,
- die Fristen für das Genehmigungsverfahren so lange zu unterbrechen, bis die angeforderten Daten den Bergbaubetroffenen zur Verfügung gestellt wurden und von den Gutachtern der Gemeinde Saarwellingen ausgewertet werden konnten,
- bei dem nach der Unterbrechung neu anlaufenden Genehmigungsverfahren für den Abbau unter Reisbach das Gutachten von Prof. Dr. Walter Frenz vom 11. August 2008 angemessen zu berücksichtigen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.